

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung 60/Co	02.02.2009	2009-008

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	12.02.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2009			

Betreff:

Rahmenbetriebsplan der Friedeburger Speichergesellschaft mbH "Crystal"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat die Gemeinde Friedeburg mit Schreiben vom 20.01.2009 um Stellungnahme zum beantragten Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Gasspeicheranlage der Friedeburger Speichergesellschaft mbH "Crystal" gebeten. Die Anlage liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 von Etzel "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen" südlich des Bitzenlander Weges. Der Baubeginn für die obertägigen Anlagen ist für Mai 2009 geplant.

Als bauliche Anlagen werden u.a. errichtet: Gebäude für Technik-Ausrüstungen, Sozialgebäude mit Werkstatt, Verdichterhallen, Gastrocknungshalle, Kesselhäuser, Messgebäude, Überdachungen für Tankanlagen, Feuerlöschstation. Ansichten, Schnitte oder sonstige hochbauliche Zeichnungen sind nicht Bestandteil des Rahmenbetriebsplanes.

„Alle Gebäude werden so ausgeführt, dass Schallemissionen außerhalb des Betriebsgebäudes bei Normalbetrieb unterhalb der zulässigen Werte der TA-Lärm liegen. Eine Schallemissionsstudie wird während des Detail Engineerings als Teil eines entsprechenden Sonderbetriebsplanes durchgeführt.“

„Die architektonische Gestaltung der Gebäude – insbesondere ihre Fassadengestaltung – erfolgt unter Berücksichtigung der standortspezifischen Besonderheiten gemäß Bauvorschriften in Anlehnung an die Ausführung bereits vorhandener Anlagen. Details werden in den Bauanträgen geregelt.“

Die Fläche des eingezäunten Betriebsgeländes für den Rahmenbetriebsplan umfasst rd. 45.500 m². Die Betriebsflächen und Stellplatzflächen werden asphaltiert. Die Freiflächen bestehen aus Mischrasen und Schotter. Die sonstigen versiegelten Flächen werden durch die Tanklager und sonstige technische Ausrüstung genutzt.

Die Eingriffs-, Ausgleichsbewertung wurde durch Herrn Flemmig (Planungsgruppe freiraum, Oldenburg) durchgeführt. Unter Zugrundelegung von 50% Versiegelungsanteil der Gesamtfläche ergibt sich ein Kompensationsanspruch von 28.670 Werteeinheiten, die im direkt angrenzenden Kompensationsbereich Bitzeniederung, Moormaten umgesetzt werden.

Auf S. 23 ist dem Antrag zu entnehmen: *„Während der Bauphase wird davon ausgegangen, dass zeitweilig zwischen 20 und 250 Personen für Bau- und Montagearbeiten auf der Baustelle beschäftigt sind. Das Baustellenpersonal und die Montagekräfte werden in einem Containerdorf untergebracht.“* Dem Antrag ist jedoch nicht zu entnehmen, wo sich dieses Containerdorf

befindet und wer dieses errichten wird. Die Unterbringung der Arbeitskräfte muss nachgewiesen werden.

Auf S. 17 ist dem Antrag zu entnehmen, dass die erforderliche Löschwasserversorgung mit der Feuerwehr und der örtlichen Wasserversorgung abgestimmt und bereitgestellt werden. Hier ist ein kurzfristiger Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf gegeben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Emmelmann